

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung 2.3/20-212-44 Ab	12.11.2010	2010-144

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	18.11.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	24.11.2010			
Gemeinderat öffentlich	02.12.2010			

Betreff:

Hebesatzsatzung 2011

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Drs. 2010-035, 2010-035/1 und 2010-035/2.

Aufgrund des nicht erreichten Haushaltsausgleichs im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 (Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt: 1.569.500 €) musste gemäß § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde zusammen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 vom Rat am 15.04.2010 (TOP 6) beschlossen. Unter lfd. Nr. 1 – 3 der im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen ist eine moderate Anhebung der Realsteuerhebesätze um 10%-Punkte von 320 v.H. auf 330 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2011 vorgesehen. Dies entspricht einer nominellen Erhöhung der seit 2003 unveränderten Hebesätze um 3,13 %.

1. Grundsteuer A

Der Landesdurchschnittshebesatz (2009) der entsprechenden Gemeindegrößenklasse beträgt für die Grundsteuer A = 340 v.H..

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 330 v.H. würden sich die Steuereinnahmen um rd. 5.000 € jährlich erhöhen.

2. Grundsteuer B

Der Landesdurchschnittshebesatz (2009) der entsprechenden Gemeindegrößenklasse beträgt für die Grundsteuer A = 341 v.H..

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 320 v.H. auf 330 v.H. würden sich die Steuereinnahmen um rd. 30.000 € jährlich erhöhen.

3. Gewerbsteuer

Der Landesdurchschnittshebesatz (2009) der entsprechenden Gemeindegrößenklasse beträgt für die Grundsteuer A = 339 v.H..

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 320 v.H. auf 330 v.H. würden sich die Steuereinnahmen um rd. 183.000 € jährlich erhöhen.

Insgesamt würden sich die Steuereinnahmen um rd. 218.000 € jährlich erhöhen.

Im Rahmen der Berechnung des Finanzausgleichs müssen die vom Land festgelegten Nivellierungssätze, die einer Vereinheitlichung der unterschiedlichen Realsteuerhebesätze in den Kommunen dienen, zugrunde gelegt werden. Diese betragen derzeit für die Grundsteuer A = 310 v.H. sowie für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer = 320 v.H.. Daraus folgt, dass nur die Steuereinnahmen, die aufgrund höherer Hebesätze resultieren, bei der Finanzausgleichsberechnung nicht berücksichtigt werden und somit komplett bei der Gemeinde verbleiben.

Da die Haushaltssatzung 2011, in der sonst die Realsteuerhebesätze festgesetzt werden, erst im 1. Quartal 2011 verabschiedet werden soll und die Erhöhung ab 01.01.2011 gelten und umgesetzt werden sollen, muss eine gesonderte Hebesatz-Satzung erlassen werden.

Der Entwurf einer Hebesatz-Satzung ist als Anlage 1 beigelegt. Ebenfalls ist zum Vergleich eine aktuelle Übersicht über die Realsteuerhebesätze im Bereich Ostfriesland und Papenburg als Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Jährliche Mehreinnahmen
EUR	EUR	EUR
€	keine ☐	rd. 218.000,00 €

Emmelmann

Anlagen:

1. Entwurf der Hebesatzsatzung der Gemeinde Friedeburg vom 12.11.2010 für das Haushaltsjahr 2011
2. Übersicht der IHK über die Realsteuerhebesätze im Bereich Ostfriesland und Papenburg